

A. Begrüssung und Einleitung

Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindeweibel begrüsst Gemeindepräsident Werner Stauffer die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung 2007.

Speziell heisst er all jene willkommen, die heute zum ersten Mal an unserer Gemeindeversammlung teilnehmen. Ebenfalls begrüsst er Markus Villiger als Vertreter des Obwaldner Wochenblattes und Robert Hess als Vertreter der Obwaldner Zeitung. Er dankt den Medienvertretern im Voraus für ihre Berichterstattung über die heutige Versammlung und über die Gemeinde während des ganzen Jahres.

Der Gemeindepräsident dankt der Jugendmusik Sarnen unter der Leitung von Herrn Guido Weber für Ihren sehr schönen Beitrag zur Eröffnung unserer Versammlung.

B. Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an dieses Grusswort erklärt Gemeindepräsident Werner Stauffer die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Gemeindepräsident bittet den Vizepräsidenten um Vorschläge für Stimmzähler.

Gemeindevizepräsident Paul Federer schlägt als Stimmzähler vor:

Ruff Christian, Brünigstrasse 133, 6060 Sarnen

Zutter Ueli, Goldmattstrasse 15, 6060 Sarnen

Abächerli Arthur, Goldmattweg 7b, 6060 Sarnen

Vizepräsident Paul Federer fragt die Versammlung an, ob Sie mit den gemachten Vorschlägen einverstanden sind oder ob andere Vorschläge gemacht werden.

Das ist nicht der Fall ist. Damit sind die genannten Personen als Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass er bei Abstimmungen dem Stimmzähler entsprechende Anweisungen geben werde, wenn er das Abstimmungsergebnis nicht eindeutig feststellen kann.

Sodann weist der Gemeindepräsident auf die Bestimmungen über die Stimmberechtigung in Art. 15 und 92 KV und Art. 4 des Abstimmungsgesetzes hin. Er erwähnt, dass die Versammlung öffentlich ist und bittet, nicht Stimmberechtigte, vorne Platz zu nehmen und sich dem Wort und der Stimme zu enthalten.

Gemeindepräsident Werner Stauffer stellt fest, dass die Traktanden dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Von der SVP Sarnen ist mit Unterzeichnung durch Herr Christoph von Rotz, Nationalrat, Herr Adrian Halter, Kantonsrat und Herr Spini, Parteipräsident am 9. November 2007 ein Änderungsantrag zur Steuerfusssenkung eingereicht worden.

Dazu macht Gemeindepräsident Werner Stauffer im Namen des Einwohnergemeinderat folgende Feststellungen:

- Gemäss Art. 7 des Abstimmungsgesetzes kann im heutigen Zeitpunkt kein neues Traktandum an der heutigen Gemeindeversammlung, am 20. November 07 aufgenommen werden. Es heisst in diesem Artikel: „Ort, Zeit und Traktanden der Gemeindeversammlung sind mindestens 3 Wochen vorher im Amtsblatt bekannt zu geben“.
- Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes kann nur über Geschäfte abgestimmt werden, die auf der Traktandenliste angekündigt wurden.

- Steuerfüsse können nicht unter einem Traktandum Budget diskutiert werden. Nach Art. 93 der Kantonsverfassung ist die Festsetzung des Steuerfusses ein separates Traktandum und muss deshalb auch als separates Traktandum behandelt und traktandiert werden.

Am 17. Juni 2007 haben die Sarnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften durch die Gemeinde Sarnen einer Erhöhung des Steuerfusses für das Jahr 2008 um 1/10 Einheiten auf 4.06 Einheiten zugestimmt. Ein Rekurs gegen diesen Entscheid wurde nicht eingereicht. Damit ist dieser Volksentscheid gültig. Da zudem nicht fristgerecht ein weiterer Antrag dem Einwohnergemeinderat eingereicht wurde, hat er dem Budget 2008 diesen Steuerfuss zugrunde gelegt. Er hatte keinen Grund den Steuerfuss zu traktandieren.

Zu den übrigen Traktanden sind keine Änderungsanträge und Begehren eingegangen. Wir können über alle Geschäfte wie traktandiert beschliessen. Im Traktandum 5 „Orientierungen und Fragen“ orientieren wir kurz über den Stand des Projektwettbewerb Seefeld/Lido und über das Referendum betreffend die Hundeverordnung. Zudem sind Fragen zu Hochwasserschutzmassnahmen, Fragen zur Wasserversorgung, und Fragen zum Campingareal eingegangen, die in diesem Traktandum zu beantworten sind.

Ich frage Sie an, ob Sie jetzt Bemerkungen zur Traktandenliste haben.

Christoph von Rotz: Ich bin sehr überrascht über die Aussagen des Gemeindepräsidenten. Die Festsetzung des Steuerfusses gehört zur Budgetgemeindeversammlung. Ich habe mit dem Änderungsantrag nicht gegen den Volksentscheid bezüglich Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften und der damit verbundenen Steuererhöhung opponiert. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag den Steuerfuss für das kommende Jahr auf 3,96 Einheiten festlegen. Ich bitte den Gemeindepräsidenten, über den eingereichten Änderungsantrag abzustimmen.

Gemeindepräsident Werner Stauffer: Wie ich bereits gesagt und begründet habe, kann ich über den Änderungsantrag der SVP Sarnen an der heutigen Versammlung nicht abstimmen.

Branko Balaban: Der Kanton wird im Jahre 2009 eine Änderung des Steuergesetzes vornehmen. Aufgrund der heutigen Gesetzgebung ist die Ausgangslage klar. Es sind zwei Aspekte die im Zusammenhang mit der Festsetzung des Steuerfusses berücksichtigt werden müssen. Erstens werden die Steuertarife im Steuergesetz festgesetzt. Zweitens ist der Steuerfuss variabel. Ob sich der Steuerfuss erhöht oder senkt, muss gemäss Art. 92 und 93 der Kantonsverfassung zusammen mit dem Budget betrachtet werden. Die Einwohnergemeindeversammlung muss vor dem Budget zuerst über den Steuerfuss abstimmen. Die Höhe der Steuer steht im direkten Zusammenhang mit dem Voranschlag. Der Stimmbürger kann den Antrag auf eine Änderung des Steuerfusses und dessen Traktandierung dem Gemeinderat erst beantragen, wenn er weiss, dass die Änderung des Steuerfusses vom Gemeinderat nicht traktandiert wird. Dies weiss der Stimmbürger erst nach der Veröffentlichung der Traktandenliste. Die Begründung des Gemeindepräsidenten, dass der Antrag zu spät eingereicht wurde, ist deshalb nicht logisch und nicht nachvollziehbar. Dafür fehlt mir das Demokratieverständnis. Oder sagen sie mir, wann ist dann der richtige Zeitpunkt für die Einreichung eines Antrages auf Änderung des Steuerfusses? Der Stimmbürger kann sich erst ein Bild über die Höhe des Steuerfusses für das folgende Jahr machen, wenn das Geschäft, das Budget zur Einsichtnahme aufliegt. In Kenntnis des Budgets muss der Stimmbürger danach die Gelegenheit haben, einen entsprechenden Antrag über den Steuerfuss einzureichen. Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes können Änderungsanträge bis spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Der Änderungsantrag zum Budget wurde innert Frist der Gemeindekanzlei eingereicht. Darum muss darüber abgestimmt werden. Im Abstimmungsgesetz ist auch klar geregelt, dass zuerst der Gemeinderat die Traktandenliste veröffentlichen muss und dann die Stimmbürger Anträge einreichen können. Es gibt für den Gemeinderat nun zwei Möglichkeiten. Er lässt über den Änderungsantrag an der heutigen Versammlung nicht abstimmen und muss dadurch mit einer Be-

schwerde rechnen oder aber er lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Der Kanton Obwalden hat nach Aussen in bezug auf Steuern viel Goodwill und Sarnen wird als Kantonshauptort mit seinem Steuerfuss zum Steuervergleich herangezogen.

Ludwig Krummenacher: Die Gemeindeversammlung muss heute auf den Änderungsantrag der SVP Sarnen nicht eintreten. Mit dem alten Steuergesetz, welches bis 1994 Gültigkeit hatte, wurde der Steuerfuss jährlich zusammen mit dem Budget jeweils separat traktandiert. Heute besteht gemäss Art. 2 des Steuergesetzes und der Steuerverordnung eine klare neue Regelung. Der Gesetzgeber wollte mit der Änderung auch auf Wunsch der Gemeinden erreichen, dass der Steuerfuss nicht mehr alljährlich, sondern nur noch bei einer Veränderung traktandiert und beschlossen wird.

Gemeindepräsident Werner Stauffer: Der Gemeinderat hat sich nur auf das heute geltende Recht gemäss den eingangs erwähnten Feststellungen abgestützt. Der Gemeindepräsident zitiert den Änderungsantrag der SVP Sarnen. Die SVP Sarnen ersucht dabei den Gemeinderat, ihren Änderungsantrag an der a.o. Gemeindeversammlung vom 20.11.2007 zu traktandieren und zur Abstimmung zu bringen. Dass der Gemeinderat nicht bereit ist diesen Änderungsantrag zu traktandieren habe ich bereits ausführlich begründet.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Geschäftsliste angebracht.

C. Abwicklung der Geschäfte

1. Ersatzwahl für das zurückgetretene GRPK-Mitglied Adrian Schmidlin für den Rest der Amtsperiode 2004 – 2008 (bis 30. Juni 2008)

Gemeindepräsident Werner Stauffer orientiert:

Herr Adrian Schmidlin, Parkstrasse 8, 6440 Brunnen, hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde Sarnen seinen Rücktritt als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission per 30. September 2007 eingereicht.

Der Einwohnergemeinderat dankt Herrn Adrian Schmidlin für seine Arbeit in unserer GRPK sehr und wünscht ihm in seiner neuen beruflichen Herausforderung viel Erfolg.

Gemäss Art. 93 der Kantonsverfassung fällt die Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Anwesenden sind eingeladen, Vorschläge für eine Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorzutragen.

Wortmeldung

Hanspeter Lussi, Präsident der CVP-Ortspartei Sarnen: Das zurückgetretene GRPK-Mitglied Adrian Schmidlin war Mitglied der CVP Sarnen. Ich erlaube mir deshalb im Namen der CVP Sarnen der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag einzureichen. Die CVP Sarnen schlägt Hans Fanger, 1951, Bankangestellter, Sunnige, 6063 Stalden, als neues Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Wahl vor. Hans Fanger ist sehr mit der Gemeinde Sarnen verbunden und Präsident der Musikgesellschaft Schwendi. Hans Fanger arbeitet bei der UBS in Sarnen und bringt eine hohe Kompetenz im Finanzbereich mit. Ich bitte die Versammlung um Unterstützung für Hans Fanger.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Gemeindepräsident Werner Stauffer dankt dem Vorgeschlagenen für die Bereitschaft für das Gemeinwesen einen Beitrag leisten zu wollen. Der Gemeindepräsident nimmt die Wahl vor.

Wahl

Ohne Gegenvorschlag und ohne Gegenstimme wählt die Versammlung mit grossem Mehr als neues Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2004 – 2008:

Fanger Hans, geb. 17. Juni 1951, Bankangestellter, Sunnige, 6063 Stalden

Die Versammlung unterstreicht die Wahl mit Applaus.

Somit erklärt Gemeindepräsident Werner Stauffer Fanger Hans für gewählt und gratuliert dem Gewählten zur Wahl.

2. Beschlussfassung über den Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2008

Gemeinderat Hansruedi Gwerder, Vorsteher des Departements Finanzen, orientiert über den Voranschlag 2008:

Der Voranschlag 2008 schliesst mit einem Defizit von Fr. 906'400.-- ab. Die vom Kanton eingeleiteten Steuerrevisionen 2007 und 2008, bringen unserer Gemeinde neue jährliche Ausfälle. Das ist der Hauptgrund, dass leider wieder ein Aufwandüberschuss erwartet werden muss.

Wie aber sieht es mit dem laufenden Rechnungsjahr 2007 aus? Die überaus gute Wirtschaftslage während der letzten beiden Jahre – ich denke aber auch an unsere wegen der Hochwasserschäden vollbeschäftigten Gewerbe- und Handwerksbetriebe - bringt uns zusätzliche Steuereinnahmen. Wenn meine Hochrechnungen stimmen, dann erzielt die Gemeinde Sarnen im Jahre 2007 – nach einer langen Periode mit Bilanzfehlbeträgen – ein Resultat, das erstmals wieder zu einem kleinen Eigenkapital führen könnte.

Die wichtigsten Zahlen des Voranschlags 2008 lauten:

Laufende Rechnung	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006
Aufwand vor Abschreibungen	Fr. 41'632'200.00	Fr. 41'405'900.00
Ordentliche Abschreibungen	Fr. 2'358'000.00	Fr. 2'100'000.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00	Fr. 213'000.00
Total Aufwand	Fr. 43'990'200.00	Fr. 43'718'900.00
Abzüglich Gesamtertrag	Fr. 43'083'800.00	Fr. 42'543'400.00
Aufwandüberschuss	Fr. 906'400.00	Fr. 1'175'500.00
	=====	=====

Der Departementsvorsteher Finanzen vergleicht den Voranschlag für die Laufende Rechnung 2008 anhand einer Folie mit demjenigen des laufenden Jahres. Der sich aus dem Voranschlag 2008 ergebende Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 4'777'100.00.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich bei Bruttoinvestitionen von Fr. 6'624'500.00 und Einnahmen aus Beiträgen und Subventionen von Fr. 395'800.00 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. 6'228'700.00. Die budgetierten Bruttoinvestitionen setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Ersatz Zugfahrzeug (Jeep) Feuerwehr	Fr.	64'500.00
- Planung und Erweiterung Schulhaus	Fr.	300'000.00
- Kostenanteil Mehrfachturnhalle Kanton	Fr.	100'000.00
- Landerwerb Seefeld	Fr.	300'000.00
- Ersatz Sportplatz Hasli, Planung und Landerwerb	Fr.	600'000.00
- Strandbad Neubau	Fr.	1'500'000.00
- Camping Neubau	Fr.	1'500'000.00
- Neubau Trottoir St. Antonistrasse	Fr.	50'000.00
- Übernahme St. Antonistrasse	Fr.	100'000.00
- Enetriederstrasse, Erwerb und Erstellung	Fr.	500'000.00
- Landerwerb Mos-Forst-Obwilen	Fr.	20'000.00
- Planung Werkhof	Fr.	100'000.00
- Wasserversorgung, Steuerung Ramersberg	Fr.	100'000.00
- Wasserversorgung, Ringschluss Stockenmatt	Fr.	40'000.00
- Planung Entsorgungshof	Fr.	100'000.00
- Wasserbau, inkl. Hochwasserschutz	Fr.	740'000.00
- Erwerb Landreserven	Fr.	500'000.00

Der Finanzchef zeigt anhand von Folien

- die Entwicklung des Finanzierungsfehlbetrages/-überschusses 1992 – 2008
 - der Cash-Flow mit den grösseren Abschreibungsposten
 - den funktionalen Vergleich des Nettoaufwandes (VO 2007 / VO 2008)
 - die Entwicklung des Bilanzfehlbetrages 1994 – 2008
 - die Entwicklung der detaillierten Steuereinnahmen (Rechnung 2006/Voranschlag 2007/Voranschlag 2008)
 - die Investitionsrechnung mit den Investitionen
 - die Kennzahlen im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 + 2008
- auf.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich aufgrund des Voranschlags 2006 wie folgt entwickeln:

		Pro-Kopf Verschuldung
Voranschlag 2007	(Einwohnerzahl 9550)	Fr. 2'877.45
Voranschlag 2008	(Einwohnerzahl 9700)	Fr. 2'157.30

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2008 am 13. September 2007 geprüft (Art. 65 Abs. 2 des Finanzhaushaltreglements) und beantragt Zustimmung.

Gemeinderat Hansruedi Gwerder dankt seiner Kollegin und seinen Kollegen des Gemeinderates sowie den Bereichs- und Abteilungsleitern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit beim Erstellen des Voranschlags 2008.

Ein ganz besonderer Dank geht an die engsten Mitarbeiter, nämlich Finanzverwalter Bepp Zimmermann, der zusammen mit seinem Team wiederum eine grosse und gute Arbeit geleistet hat.

Auch den fünf Mitgliedern der GRPK unter der Führung von Karl Gasser dankt der Departementsvorsteher bestens für die gute Zusammenarbeit und das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Schlussbemerkungen des Departementsvorstehers Finanzen:

Aufgrund der Steuergesetz-Revisionen 2007 (wegen Bundesgerichts- Entscheidung) und 2008 (Einführung der „Flat Rate Tax“) fehlen der Einwohnergemeinde Sarnen ab 2008 jährlich weitere

rund 3 Mio. Franken Steuereinnahmen, was teilweise und befristet durch den Steuerstrategie-Ausgleich vom Kanton abgedeckt wird.

Das bedeutet im Klartext, dass die Gemeinde sich nach der Decke strecken muss. So haben wir leider nicht alle anstehenden Unterhaltsarbeiten und Strassenprojekte ins Budget 08 aufnehmen können.

Zudem muss ein grosser Teil der geplanten Investitionen fremdfinanziert werden, was zu höheren Bankzinsen führen wird. Da wir aber – aufgrund der hohen nicht versicherbaren Hochwasserschäden im Seefeld – von der Glückskette einen namhaften Betrag erwarten dürfen, wird das die finanzielle Situation im 2008 entschärfen.

Im Auge behalten muss die Gemeinde aber unbedingt den Selbstfinanzierungsgrad von den Folgejahren. Es muss das Ziel sein, den Grossteil von den Investitionen aus Abschreibungen und Ertragsüberschüssen - also aus selbst erarbeiteten Mitteln - zu finanzieren. Auf keinen Fall darf die Gemeinde wieder in die alten Zeiten zurückfallen, d.h. steigende Bilanzfehlbeträge und hohe Bankschulden sind unbedingt zu vermeiden.

Die entstandenen und noch entstehenden Steuerlöcher müssen darum unbedingt durch ertragsstarke Firmen und finanzkräftige Neuzuzüger nicht nur kompensiert, sondern mittels Steuerzuwachs überkompensiert werden. Sollte sich nämlich die Steuerstrategie nicht mit wesentlich höheren Steuereinnahmen auswirken, muss sich die Gemeinde Sarnen im Zusammenhang mit den anstehenden Gross-Investitionen verschiedene Optionen überlegen.

Ob dann eine vorübergehende Erhöhung vom Steuerfuss oder eine radikale Kürzung der geplanten Investitionen die bessere Lösung ist, muss aber erst diskutiert werden, wenn der erwartete Steuerzuwachs aufgrund von der Kantonalen Steuerstrategie ausbleiben sollte.

Zum Voranschlag 08 erläutert Gemeinderat Hansruedi Gwerder noch zwei wichtige Bemerkungen:

1)

Wie Sie wissen, wird die Einwohnergemeinde Sarnen die Aufgaben von den Wuhrgenossenschaften ab 1.1.2008 übernehmen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in diesem Zusammenhang als Ersatz für die wegfallenden Perimeterbeträgen der Erhöhung vom Steuerfuss um 1/10, dh. von 3.96 auf neu 4.06 Steuereinheiten zugestimmt. Der entsprechende Betrag von 620'000.-- Franken ist der neuen Spezialfinanzierung „Gewässer-Unterhalt und Gewässer-Verbauung“ gutgeschrieben worden.

2)

Die Spezialfinanzierung „Strandbad und Camping“ kann wegen fehlenden Einnahmen aus dem Camping-Betrieb nicht mehr weitergeführt werden und wird auf Ende 2007 über die Laufende Rechnung ausgebucht und somit aufgehoben. Im Budget 08 ist darum das Defizit aus dem Strandbad-Betrieb neu der laufenden Rechnung belastet worden.

Beratung

Adrian Halter: Ich mache der Versammlung beliebt, das Budget zurückzuweisen.

Am 17. Juni 2007 haben die Sarner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften durch die Gemeinde Sarnen einer Erhöhung des Steuerfusses für das Jahr 2008 um 1/10 Einheiten auf 4,06 Einheiten zugestimmt.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der heutige Steuerfuss von 3,96 Einheiten um die 0,1 Einheiten Wasserbau erhöht werden soll. Für die Festsetzung des Steuerfusses ist gemäss Art. 93 Ziff. 6 der Kantonsverfassung die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat Sarnen weist die Steuererträge im Budget regelmässig zu tief aus und stellt damit die finanzielle Situation der Gemeinde Sarnen schlechter dar, als sie ist.

Die Gemeinde übernimmt von den Wuhrgenossenschaften Eigenkapital, d.h. Nettovermögen in Millionenhöhe. Bevor die Steuern erhöht werden, sollen diese Mittel beansprucht werden.

Die Gemeinde Sachseln übernimmt den Wasserbau von der Wuhrgenossenschaft ohne Steuererhöhung. In Alpnach wird die Übernahme der Wuhrgenossenschaft ohne Steuererhöhung diskutiert. Was in Alpnach und Sachseln möglich ist, muss in Sarnen, der steuerstärksten Gemeinde Obwaldens, auch möglich sein.

Der Gemeinderat hat 2004 versprochen, dass mit der Einheitsgemeinde jährlich 1 Million Franken eingespart werden kann. Mit dieser Million können die Wasserbauaufgaben finanziert werden.

Der Kanton Obwalden wird heute als Vorbild in Sachen Steuerpolitik wahrgenommen. Dadurch erhält Obwalden und Sarnen als steuerattraktivste Gemeinde Obwaldens ein gutes Image. Es kann nicht sein, dass der Kanton Obwalden die Steuern senkt, während die Gemeinde Sarnen die Steuern erhöht.

Die Gemeinde Sarnen ist gefordert, die Effizienz in der Gemeinde seit der Einheitsgemeinde weiter zu verbessern, Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen.

Im interkantonalen Vergleich wird immer Sarnen als Kantonshauptort zitiert. Sarnen nimmt deshalb eine wichtige Rolle ein.

Ich beantrage ihnen, das Budget zurückzuweisen.

Rita Fischer: Ich finde es bedauerlich, dass das Budget zurückgewiesen werden muss. Mit der Abstimmung über die Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaften hatten wir Stimmbürger keine andere Wahl, als mit der Aufgabenübernahme auch gleichzeitig einer Steuererhöhung zuzustimmen. Als Präsidentin der Standortpromotion Obwalden ist es mir ein grosses Anliegen, dass Sarnen als Kantonshauptort steuerlich attraktiv bleibt. Attraktiv für Neuzuzüger von natürlichen und juristischen Personen. Es wäre sehr schade, wenn Sarnen mit der Steuererhöhung die gute Ausgangslage verscherbelt. Dazu möchte ich drei Gründe anbringen. Erstens hatte der Stimmbürger bei der Abstimmung über die Wuhrgenossenschaften keine andere Wahl als der Steuererhöhung zuzustimmen. Zweitens löst eine Steuererhöhung nach Aussen ein falsches Signal aus. Sarnen hat beste Voraussetzungen, neue Steuerzahler zu gewinnen. Und drittens hat die Gemeinde Sarnen auch in der Vergangenheit immer zu vorsichtig budgetiert. Die Steuererträge waren stets zu tief budgetiert. Es ist ein falsches Signal, Steuern zu erhöhen und auf Reserve Kapital zu bilden. Ich unterstütze den Antrag, das Budget zurückzuweisen.

Werner Stauffer: Tatsache ist, dass der Einwohnergemeinderat in jüngster Zeit stets einen Bilanzfehlbetrag abbauen musste. Von der Bildung von Kapital auf Reserve kann keine Rede sein. Die Gemeinde Sarnen muss mit Volldampf kommende notwendige grosse Investitionen tätigen.

Ludwig Krummenacher: Ich mache beliebt, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Das Budget 2008 zurückzuweisen und mit einem veränderten Steuerfuss im neuen Jahr nochmals der Gemeindeversammlung zu beantragen ist aus Zeitgründen nicht möglich. Der Steuerfuss muss anfangs Jahr für die Steuerveranlagung bekannt sein. Die Antragsteller sollen mit dem Gemeinderat Verhandlungen für eine allfällige Steuerfussänderung für das Jahr 2009 aufnehmen.

Branko Balaban: Wer bestimmt über die Festsetzung des Steuerfusses. Nach meiner Meinung die Einwohnergemeindeversammlung. Ich bitte die Anwesenden, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Adrian Halter

Der Rückweisungsantrag wird mit 102 zu 68 Stimmen abgelehnt.

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag des Einwohnergemeinderates zum Voranschlag 2008 gemäss Auskündigung im Amtsblatt.

Nachdem der Campingplatz durch die Hochwasserkatastrophe 2005 vollständig zerstört wurde, kann das Strandbad nicht mehr kostendeckend geführt werden. Die entsprechende Spezialfinanzierung Strandbad/Camping muss deshalb zulasten der Rechnung 2007 aufgelöst werden.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat auftragsgemäss den Voranschlag 2008 am 13. September 2007 geprüft (Art. 66 des Finanzhaushaltsreglements) und beantragt dessen Genehmigung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 107 zu 50 Stimmen:

1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Sarnen für das Jahr 2008 mit
 - einem **Aufwandüberschuss** in der Laufenden Rechnung von **Fr. 906'400.00**
 - mit **Nettoinvestitionen** in der Investitionsrechnung von **Fr. 6'228'700.00**
 - mit einem daraus resultierenden **Finanzierungsfehlbetrag** von **Fr. 4'777'100.00**
 - sowie mit einem **Bilanzfehlbetrag** von **Fr. 906'400.00**wird genehmigt.
2. Die Spezialfinanzierung Strandbad/Camping wird per 31. Dezember 2007 aufgelöst, da das Strandbad nicht kostendeckend geführt werden kann.

3. Beschlussfassung über die Genehmigung des Wasserbaureglementes der Einwohnergemeinde Sarnen

Sachverhalt:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 der Übernahme der Aufgaben der Wuhrgenossenschaft zugestimmt. Die Finanzierung über eine Liegenschaftssteuer wurde verworfen. Die Finanzierung über die allgemeinen Steuer wurde klar angenommen. Mit der Übernahme der Aufgaben werden die allgemeinen Steuern von heute 3,96 Steuereinheiten um 0,10 Steuereinheiten auf neu 4,06 Steuereinheiten erhöht.

Der Einwohnergemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. August 2007 das Wasserbaureglement mit der Finanzierung über die allgemeinen Steuern genehmigt und das Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist ist am 24. September 2007 unbenutzt abgelaufen.

In Art. 16 Abs. 2 des Reglements ist vermerkt, dass der erstmalige Erlass des Reglements dem obligatorischen Referendum unterliege. Aus diesem Grund unterbreitet der Gemeinderat dieses Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Werner Stauffer erläutert nochmals den Sachverhalt.

Beratung

Keine Wortmeldungen

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag des Einwohnergemeinderates zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Wasserbaureglementes der Einwohnergemeinde Sarnen, gemäss Auskündigung im Amtsblatt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Sarnen vom 20. August 2007 wird genehmigt.

4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Gemeindepräsident Werner Stauffer teilt mit, dass die Bevölkerung laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen" und in der Tagespresse orientiert wird.

4.1 Information betreffend Projektwettbewerb Seefeld/Lido

Am 3. Dez. wird die erste Jurysitzung und am 11. Dezember die zweite Jurysitzung sein, an der dann der Sieger des Projektwettbewerbs ermittelt und bekannt gegeben wird.

Zwischen den beiden Jurysitzungen wird durch das Büro BfB Luzern für die ersten 3 - 5 Projekte die Baukosten ermittelt.

Die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge in der Aula Cher wird zwischen dem 27. Dezember 2007 und dem 6. Januar 2008 zur freien Besichtigung für die Bevölkerung offen sein.

Termine:

Abgabe Wettbewerb	27. November 2007
Ergebnis	12. Dezember 2007
Baukredit	Frühling 2008
Baubeginn	Herbst 2008
Eröffnung Lido	Frühling 2009

4.2 Orientierung über das Referendum betreffend Hundeverordnung

Gemeinderätin Anna Kathriner orientiert:

Ich möchte die Versammlung über das Referendum betreffend die Hundeverordnung kurz informieren:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. Januar 2004 beschlossen, eine Totalrevision der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe hat die Hundeverordnung bearbeitet. Am 20. August 2007 ist die Hundeverordnung vom Gemeinderat verabschiedet und dem fakultativen Referendum unterstellt worden.

Am 21. September 2007 wurde das Referendum eingereicht mit 288 gültigen Unterschriften. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche das Referendum ergriffen haben, geht es um zwei Artikel der Verordnung; Artikel 3 Anleinen und Artikel 9 Hundesteuer.

Der Gemeinderat hat beschlossen, über diese Verordnung nun eine Urnenabstimmung durchzuführen und hat die Urnenabstimmung auf den 24. Februar 2008 festgesetzt.

Die genauen Informationen über die Hundeverordnung bitte ich Sie aus der Botschaft zu entnehmen, welche im nächsten Jahr verschickt wird.

4.3 – 4.5. Fragenbeantwortung

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 13. November 2007 schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Solche Fragen sind auf die heutige Gemeindeversammlung eingereicht worden.

4.3 Frage Peter Zwicky

Gemeindepräsident Werner Stauffer orientiert:

Mit Schreiben vom 12. November 2007 hat Peter Zwicky, Terrassenstrasse 5, 6060 Sarnen fristgerecht gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung Fragen zuhanden der Gemeindeversammlung von allgemeinem Interesse in bezug auf Gemeindeangelegenheiten eingereicht.

Die Fragen sind demnach an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Fragen beziehen sich auf den Hochwasserschutz Sarneraa.

Gemeindepräsident Werner Stauffer nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Unterstützt die Gemeinde das Ausarbeiten der TU-Offerte mit einem Beitrag von Fr. 25'000.-, wie das die IG Hochwasserschutz beantragt hat?

Antwort des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinderat entscheidet erst nach der Abstimmung über das Referendum zum Beschluss betreffend Hochwasserschutz. Er erachtet eine allfällige Legitimation erst gegeben, nachdem bekannt ist, wie die Sarner Bevölkerung einerseits und die Obwaldner Bevölkerung andererseits über das vorgeschlagene Projekt denkt.

Frage 2

Der Kanton beabsichtigt die Realisierung der Variante „Verbreiterung und Tieferlegung“ der Sarneraa. Ist dem Gemeinderat bekannt, welches im Eigentum der Gemeinde befindende Land bei dieser Variante nicht mehr überbaut werden kann?

Antwort des Gemeinderates

Nein. Das Projekt ist nicht bekannt.

Frage 3

Sind dem Gemeinderat die Kosten bekannt, welche bei den Liegenschaften der Gemeinde infolge dem Notstandskonzept entstehen, wenn die Variante „Verbreiterung und Tieferlegung“ der Sarneraa realisiert wird?

Antwort des Gemeinderates

Nein. Das Notfallkonzept ist noch im Entwurfsstadium und damit noch nicht relevant. Der Einwohnergemeinderat wird auf alle Fälle verlangen, dass Kosten für Änderungen in kommunalen Infrastrukturen wie z.B. Werkleitungen etc, durch das kantonale Projekt getragen werden.

Wünschen Sie das Wort zu den gemachten Antworten auf die gestellten Fragen ?

Peter Zwicky: Ich stelle den Antrag, über die Fragen betreffend Hochwasserschutz Sarneraa zu diskutieren.

Abstimmung über den Antrag von Peter Zwicky

Dem Antrag von Peter Zwicky über die Fragen betreffend Hochwasserschutz Sarneraa zu diskutieren wird mit 71 : 47 Stimmen zugestimmt.

Diskussion

Peter Zwicky: Vor einem Jahr hat der Einwohnergemeinderat im Info Sarnen über die Hochwasserschutz-Variante ausführlich informiert. Der Einwohnergemeinderat hat damals klar die Variante Ost (Stollenvariante) unterstützt. Auch vor einem Jahr im Dezember 2006 hat der Regierungsrat sich für die Stollenvariante ausgesprochen. Die in der Botschaft des Regierungsrates auf Seite 8 dargestellten Zahlen der beiden Varianten wurden +/- 25 % Genauigkeit berechnet. Die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarneraa ist der Meinung, dass die Stollenvariante parallel zur Variante Ausbau Sarneraa ebenfalls detailliert zu rechnen ist, damit ein Kostenvergleich einander gegenübergestellt werden kann. Mit beiden Varianten und einer detaillierten Kostenberechnung für beide Varianten als Vergleich - gleich ob das Referendum angenommen oder abgelehnt wird - kann eine Entscheidung getroffen werden. Die IG Hochwasserschutz Sarneraa wird unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über das Referendum die Stollenvariante mit einer detaillierten Offerte rechnen lassen. Im nächsten Info Sarnen werden wir einen Spendenaufruf publizieren, damit die Erstellung der Offerte finanziert werden kann.

Peter Lienert: Für den Ausbau der Sarneraa müssen ca. 52'000 m² Land erworben werden. Ob die Sarneraa verbreitert wird oder allenfalls die Stollenvariante realisiert wird, bei beiden Varianten wird sich das Bauland entlang der Sarneraa durch den zusätzlichen Gewässerraum reduzieren. Das sich in Ausarbeitung befindliche Notfallkonzept muss so oder so umgesetzt werden, unabhängig dem Variantenentscheid. Der Bund wird dem Kanton entsprechende Auflagen vorgeben.

Heini Aeppli: Ein Notfallkonzept wird es nach dem Bau der Stollenvariante nicht mehr brauchen. Mit dem Stollen kann 500 m³ Wasser abgeführt werden. Über die Sarneraa kann auch nach der Verbreiterung viel weniger Wasser abgeführt werden. Die Sarneraa hat bis heute massiv hohe Schäden verursacht.

Peter Lienert: Die Sarneraa wird so oder so auch mit der Stollenvariante mit einem Wehr geregelt werden müssen. Auch mit der Stollenvariante kann nicht mehr als 100 m³ Wasser wegen der Unterlieger abgeführt werden. Die gemachten Aussagen von Heini Aeppli stimmen so nicht.

Heini Aeppli: Wieso darf das Wehr des Sarneraa-Kraftwerke auf 280 m³ Wasser ausgebaut werden?

Peter Lienert: Weil weitere Bäche in die Sarneraa zufließen. Die Unterlieger werden sich beim Bund wehren, dass mehr Wasser abgeführt wird.

4.4 Frage Imfeld Dominik

Gemeinderat Alois Abegg orientiert:

Mit Schreiben vom 10. November 2007 hat Dominik Imfeld, Dorfplatz 2, 6060 Sarnen fristgerecht gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung Fragen zuhanden der Gemeindeversammlung von allgemeinem Interesse in bezug auf Gemeindeangelegenheiten eingereicht.

Die Fragen sind demnach an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Frage bezieht sich auf die Übergangslösung für das Camping.-Areal in Sarnen.

Gemeinderat Alois Abegg nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage Dominik Imfeld

Seit dem Unwetter im August 2005 liegt unter anderem das Camping-Areal brach. Warum könnte man als Übergangslösung nicht das Gebiet planieren und eine Wiese anlegen?

Antwort des Gemeinderates

Im Gebiet des Campingareals wurde nach dem Hochwasser 2005 der Abbruch der ganzen Anlage vollzogen. Die übrigen Anlagenteile (Schutthügel) wurden so belassen. Nebst der Wiederherstellung der Parkanlagen am See sowie der Rekultivierung des Gebietes Schlossacher hatte die Wiederherstellung des Campingplatzes keine hohe Priorität. Aufgrund dessen, dass die Schäden an Kulturland und Parkanlagen nicht versicherbar sind, hätte die provisorische Wiederherstellung des Campingareals die Gemeinde sehr viel Geld gekostet.

Ende 2007 wird der Wettbewerb für den Neubau von Camping und Lido abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen im nächsten Winter, im Gebiet der zu errichtenden Residenzplätze, die Rohpläne zu erstellen, damit die natürlichen Setzungen erfolgen können.

Wenn es nach Terminplan vorwärts geht, ist geplant ab Herbst 2008 mit den Bauarbeiten für den neuen Campingplatz und das Lido zu beginnen. Da macht es wenig Sinn dieses Land noch zu humusieren und anzusäen. Dies hätte Kosten zur Folge (Humusankauf, humusieren, Ansäen) die unserer Meinung nach in der Öffentlichkeit nicht vertretbar wären.

4.5 Fragen Ernst Huser

Gemeinderat Gerhard Halter orientiert:

Mit Schreiben vom 13. November 2007 hat Ernst Huser, Grotzi, 6056 Kägiswil fristgerecht gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung Fragen zuhanden der Gemeindeversammlung von allgemeinem Interesse in bezug auf Gemeindeangelegenheiten eingereicht.

Die Fragen sind demnach an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Fragen beziehen sich auf die Wasserversorgung – Voranschlag 2008 bzw. Brunnenmeister/Wasserbaukommission.

Gemeinderat Gerhard Halter nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie sieht der Voranschlag 2008 aus, aufgegliedert nach:

- Einnahmen
- Investitionen – welche?
- Sanierungen von Anlagen – welche?
- Reparaturen (geschätzt)
- Besoldungen

Antwort des Gemeinderates

Die Einnahmen im Voranschlag 2008 laufende Rechnung sind mit Fr. 1'383'000.-- budgetiert. In der Investitionsrechnung 2008 sind Fr. 165'000.-- enthalten.

Investitionen 2008:	Steuerung Ramersberg	Fr.	100'000.--
	Ringschluss Stockenmatt	Fr.	40'000.--

Sanierung von Anlagen 2008 total Fr. 559'000.--

Sanierungen:	Leitungsersatz Rütistrasse	Fr.	260'000.--
	Filteranlage Schwandi	Fr.	25'000.--
	Reservoir Summerweid	Fr.	50'000.--
	Quelle Gubermatt	Fr.	50'000.--
	DRV Schacht Halten	Fr.	25'000.--
	Allgemeine Unterhalts- und Wartungsarbeiten	Fr.	69'000.--

Reparaturen	Fr.	80'000.--
-------------	-----	-----------

Besoldungen Brunnenmeister, BM-Stv., Ablese-Personen, Werkhof, Anteil Verwaltung	Fr.	183'000.--
---	-----	------------

Frage 2

Ist es richtig, dass für Sanierungen von Wasserleitungen und Hydranten ausländische und nicht mehr die bewährten inländischen Produkte verwendet werden?

Antwort des Gemeinderates

Bei der Sanierung und der Reparatur von Wasserleitungen und Hydranten werden bei kleineren Arbeiten weiterhin die bestehenden Materialien verwendet. Bei grösseren Sanierungen oder neuen Anlagen werden die Materialien neu evaluiert, d.h. das beste mögliche Produkt das Sinn macht für das Projekt ausgewählt.

Der Brunnenmeister hat von mir den Auftrag langfristig zu denken und zu handeln. Er hat von mir auch den Auftrag sich steht's im Markt nach neuen und besseren Produkten umzusehen und sich entsprechend zu informieren.

So ist es durchaus möglich, dass auch ausländische Produkte zur Anwendung kommen können.

Frage 3

Ist das GWP (Generelles Wasserversorgungs-Projekt) überhaupt noch aktuell? Wenn ja – wie sieht der Zeitplan für das GWP aus?

Antwort des Gemeinderates

Das GWP (Generelles Wasserversorgungs Projekt) wird momentan überarbeitet. Von Seiten des Ingenieurs liegt jetzt der Entwurf zur Durchsicht bei der Wasserversorgung vor. Ein Zeitplan und ein damit verbundener Finanzierungsplan müssen noch ausgearbeitet werden.

Frage 4 und 5

Ist es richtig, dass auf diesen Zeitpunkt (01.01.2008) das vorgesehene 20% Pensum für den BM (Brunnenmeister) wegfällt?

Wenn ja – mit was für Aufgaben füllt der Gemeinderat diese 20% wieder auf (oder wird die Stelle des BM um 20% reduziert – d.h. nochmals günstiger?

Antwort des Gemeinderates

Die Aufgabe des Wasserbaus ist für die Einwohnergemeinde neu. Der Gemeinderat hat einen Leiter Wasserbau und eine Wasserbaukommission gewählt. Diese Personen haben den Auftrag, ab nächstem Jahr den Wasserbau der Gemeinde zu organisieren und zu vollziehen.

Ob der Brunnenmeister mit seinem 20 %-Pensum Wasserbau dannzumal ebenfalls eine Aufgabe im Wasserbau hat, z.B. als Stellvertreter Leiter Wasserbau, oder allenfalls auch operativ, wird sich noch zeigen. Die Frage kann heute noch nicht mit ja oder nein beantwortet werden.

Frage 6

Wie lange gedenkt der GR die Wasserbaukommission im Amt zu lassen?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat heute nicht die Absicht, die Wasserbaukommission möglichst bald wieder zu entlassen. Aufgabe der Kommission wird es sein, zusammen mit dem Leiter Wasserbau den Wasserbau zu organisieren. Das ist sehr wichtig und wird längere Zeit in Anspruch nehmen.

Was ein Gemeinderat in x Jahren bezüglich dem Wasserbau beschliesst, das entzieht sich der heutigen Kenntnisse.

4.6 Wortmeldungen aus der Versammlung

Gemeindepräsident Werner Stauffer: Sie haben nun die Gelegenheit für weitere Fragen und Anliegen, deren Beantwortung ich unter Umständen vorenthalten muss. Wem darf ich das Wort geben?

Aus der Versammlung wird das Wort nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Werner Stauffer dankt den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates und dem Gemeindepersonal für die sehr gut geleistete Arbeit und für die mit Freude erbrachten Dienste im vergangenen Jahr der neuen Einwohnergemeinde recht herzlich.

Den politischen Parteien und engagierten Einwohnern dankt er für ihr Interesse an den kommunalen Aufgaben.

Nächstes Jahr sind die Einwohnergemeindeversammlungen wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 06. Mai 2008

Dienstag, 18. November 2008

Gemeindepräsident Werner Stauffer dankt zum Abschluss den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine gute Adventszeit.

Er freut sich, die Anwesenden nun zu einem Apéro einladen zu dürfen, an dem das eine oder andere Thema untereinander oder zusammen mit einzelnen Gemeinderatsmitgliedern noch weiter diskutiert werden kann.

Gemeindepräsident Werner Stauffer erklärt die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung 2007 als geschlossen.

Sarnen, 28. November 2007

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli